

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.12.2015
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende:

Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin

CDU:

Aehling, Bernadette	Stadtverordnete
Böhr, Benjamin	Stadtverordneter
Borchers, Harald	Stadtverordneter
Börger, Hubert	Stadtverordneter
Fellerhoff, Jürgen	Stadtverordneter
Flasche, Bernd	Stadtverordneter
Keller, Viktoria	Stadtverordnete
Klöpper, Hendrik	Stadtverordneter
Kohlruss, Günter	Stadtverordneter
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter
Lansmann, Markus	Stadtverordneter
Niehoff-Elsing, Birgitta	Stadtverordnete
Nikolov, Nico	Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter
Richter, Frank	Stadtverordneter
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter
Stork, Günter Ortsvorsteher	Stadtverordneter /
Stumpf, Hubert	Stadtverordneter
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter
Tubes, Mike	Stadtverordneter

SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete
Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Fritz-Hummelt, Ulrike	Stadtverordnete

Grotzky, Hartmut	Stadtverordneter
Kaiser, Michael	Stadtverordneter
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

ab 17.15 Uhr (TOP 5)

UWG:

Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Koop, Stephan	Stadtverordneter
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja	Stadtverordnete
Brauckhoff, Julian	Stadtverordneter
Gliem, Helga	Stadtverordnete
Wingerter, Sigrid	Stadtverordnete

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian	Stadtverordneter
Westermann, Hartwig	Stadtverordneter

Gäste:

Nießing, Norbert
Rentmeister, Martin

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
Gantefort, Thomas
Schwane, Walter
Wendholt, Irmgard

ab 17.20 Uhr

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Gottlob, Ralf	Fachbereichsleiter
Hövelbrinks, Andrea	Büro Bürgermeisterin
Kuhlmann, Jürgen	Techn. Beigeordneter
Nagel, Monika	Fachbereichsleiterin
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter
Scholten, Julia	Büro Bürgermeisterin
Tenostendarp, Petra	Fachbereichsleiterin

Schriftführerin:

Wensing, Franziska

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Wahl des Ersten Beigeordneten
Vorlage: V 2015/295
- 4 Bestellung der Leiterin/des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes in
öffentlicher Sitzung
Vorlage: V 2015/314
- 5 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016
Vorlage: V 2015/315
- 6 Änderung des Stellenplanentwurfs 2016 - personelle
Kompensationsmaßnahmen aufgrund der Ausbildung der
MitarbeiterInnen der Feuer- und Rettungswache zu
NotfallsanitäternInnen
Vorlage: V 2015/317
- 7 Stellenplan 2016
Vorlage: T 2015/011
- 8 Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: V 2015/276
- 9 Änderung der Abwassergebührensatzung
Vorlage: V 2015/277
- 10 Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: V 2015/279
- 11 Entwicklung des Zuschlages für die Straßenreinigung auf die
Grundsteuer B
Vorlage: V 2015/280
- 12 Gebührensatzung für die Gewässerunterhaltung
Vorlage: V 2015/281
- 13 Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Borken
(Parkgebührenordnung)
Vorlage: V 2015/223
- 14 Sonderhaushalt der "Stiftung der Stadt Borken" für das Haushaltsjahr
2016
Vorlage: V 2015/253
- 15 Gesamtabschluss 2010
Vorlage: V 2015/308
- 16 Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: V 2015/267
- 17 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: V 2015/307

- 18 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die neue Gesamtschule Borken-Raesfeld
Vorlage: V 2015/320
- 19 Veränderte Besetzung der Mitglieder im Ausschuss für Jugend und Familie (AJF)
Vorlage: V 2015/316
- 20 Plan zur Chancengleichheit von Frau und Mann der Stadt Borken
Vorlage: V 2015/311
- 21 Änderung der Besetzung im Rechnungsprüfungsausschuss, im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport und im Jugendwerk
Vorlage: V 2015/310
- 22 Erweiterung der Kindertageseinrichtung Friederike Fliedner um eine vierte Gruppe
Vorlage: V 2015/319
- 23 Radschnellweg Westliches Münsterland "Regio.Velo", Ergebnis der vertiefenden Machbarkeitsstudie
Vorlage: V 2015/275
- 24 Satzungsänderungsverfahren zur Einziehung des unbefestigten Wirtschaftsweges in Weseke
Vorlage: V 2015/065
- 25 Erneute Beteiligung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
Vorlage: V 2015/259
- 26 Hochwasserschutzkonzept Issel - Beitritt zu einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: V 2015/239
- 27 Mitteilungen und Anfragen
- 27.1 Glasfaserausbau
- 27.2 Flüchtlingsunterbringung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Schulze Hessing eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Borken und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie weist auf die zu TOP 5 nachgereichte Vorlage und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die neue Gesamtschule als nachträgliche Anlage zu TOP 18 hin. Außerdem sei das Schreiben

des Evangelischen Kirchenkreis zur Erweiterung der Kindertagesstätte Friederike Fliedner in Ergänzung zu TOP 22 als Tischvorlage (Anlage 01) ausgelegt worden.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

keine

zu 3 Wahl des Ersten Beigeordneten Vorlage: V 2015/295

Bürgermeisterin Schulze Hessing begrüßt Herrn Norbert Nießing, der nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungs- und Assessmentverfahrens vom Hauptausschuss einstimmig zur Wahl als Erster Beigeordneter der Stadt Borken empfohlen werde.

Nach einstimmiger Wahl und Gratulation zum Ersten Beigeordneten der Stadt Borken lädt Bürgermeisterin Schulze Hessing Herrn Nießing zur weiteren Sitzungsteilnahme ein. Die Vereidigung erfolge am 03.02.2016 in der Ratssitzung. Voraussichtlicher Einstellungstermin sei 15.02.2016.

Beschluss:

Herr Norbert Nießing wird nach dem durchgeführten Auswahlverfahren vorbehaltlich seiner gesundheitlichen Eignung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit (B 2) für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Beigeordneten der Stadt Borken gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen

zu 4 Bestellung der Leiterin/des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes in öffentlicher Sitzung Vorlage: V 2015/314

Bürgermeisterin Schulze Hessing stellt Herrn Martin Rentmeister als vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlenen Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung vor. Nach öffentlicher Ausschreibung und Vorstellung im Rechnungsprüfungsausschuss habe man sich einstimmig für Herrn Rentmeister ausgesprochen. Das Eintrittsdatum sei noch nicht vereinbart.

Beschluss:

Herr Martin Rentmeister wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Stadt Borken eingestellt, als Beamter weiterbeschäftigt und zum zukünftigen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Borken bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen

zu 5 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016
Vorlage: V 2015/315

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist auf die Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2016 entsprechend Anlage 01 der Vorlage hin, die am 02.12.2015 im Hauptausschuss beschlossen seien. Nachträgliche Änderungen in Anlage 02, die sich insbesondere aufgrund der verstärkten Zahl von Flüchtlingszuweisungen ergeben würden, würden dazu führen, dass kein Haushaltsausgleich mehr gegeben sei. Der Anteil an der Einkommensteuer könne höher ausfallen als angesetzt, so dass ein Haushaltsausgleich im kommenden Jahr noch erzielt werden könne.

Ungewiss bleibe die Zahl der Zuweisungen der Flüchtlinge, die die Stadt Borken aufnehmen müsse. Weiterhin sei offen, ob der Ansatz von 670 € pro Flüchtling in voller Höhe an die Kommunen weitergeleitet werde. So trage die Kommune beispielsweise das Risiko für Krankheitskosten. Der Mehrbedarf an Stellen sei inzwischen besetzt worden. Von einem ursprünglich positiven Ergebnis von 100.000 € sei unter Einrechnung der Anträge zum Haushalt und der Kreisumlage ein Plus von 70.000 € gegeben. Unter Einbeziehung der steigenden Flüchtlingszuweisungen sei nun von einem Defizit von 211.700 € auszugehen.

Der auf Seite 3 der Anlage 02 anzusetzende Zuschuss für die Kulturgemeinde sei nach Prüfung von derzeit auf 127.000 € auf 100.000 € zu senken.

Bürgermeisterin Schulze Hessing kündigt die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden/Stadtverordneten an.

Stv. Richter spricht die Haushaltsrede der CDU-Fraktion. (Anlage 02)

Stv. K. Kindermann hält die Haushaltsrede für die SPD-Fraktion. (Anlage 03)

Stv. Ebbing trägt für die UWG-Fraktion zum Haushalt 2016 vor. (Anlage 04)

Stv. Gliem spricht für Bündnis'90/Die Grünen zum Haushalt 2016. (Anlage 05)

Stv. Nitsche trägt für die FDP zum Haushalt 2016 vor. (Anlage 06)

Stv. Westermann verzichtet für die FWB auf seine Haushaltsrede.

Bürgermeisterin Schulze Hessing lässt über den Haushaltsplan-Entwurf unter Einbeziehung der eingangs erläuterten Änderungen abstimmen. In § 4 der Haushaltssatzung werde somit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses von 211.700 € veranschlagt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen wird in der Fassung des Haushaltsentwurfs vom 04.11.2015 unter Berücksichtigung

- der in der Hauptausschuss-Sitzung am 02.12.2015 beschlossenen Änderungen (Anlage 01) sowie
- der sich im Nachgang zur Hauptausschuss-Sitzung am 02.12.2015 ergebenden Veränderungen (Anlage 02) unter Einbeziehung der Kürzung des Zuschusses der Kulturgemeinde auf 100.000 €

verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

39 Ja-Stimmen

**zu 6 Änderung des Stellenplanentwurfs 2016 - personelle
Kompensationsmaßnahmen aufgrund der Ausbildung der
MitarbeiterInnen der Feuer- und Rettungswache zu
NotfallsanitäternInnen
Vorlage: V 2015/317**

Beschluss:

Als personelle Kompensationsmaßnahme werden für die Ausbildung zum/zur NotfallsanitäterIn im Stellenplanentwurf 2016 2 Stellen A 7 für feuerwehrtechnische BeamtInnen zusätzlich geschaffen, soweit die Kostenzusage des Kreises Borken hierfür erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen
(ohne Stv. Flasche)

**zu 7 Stellenplan 2016
Vorlage: T 2015/011**

Bürgermeisterin Schulze Hessing lässt zum Stellenplan 2016 unter Einbeziehung der zusätzlichen Stellen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation von 2,5 auf bis zu 5 Stellen und des Beschlusses aus TOP 6 heutiger Sitzung zur Schaffung von zwei optionalen A7-Stellen für feuerwehrtechnische Beamte/innen abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Der Stellenplan 2016 der Stadt Borken wird in der vorliegenden Entwurfsfassung als Pflichtanlage zum Haushaltsplan 2016 beschlossen mit Erhöhung der Zahl von bisher 2,5 zusätzlich eingeplanten Stellen auf optional 5 Stellen (Seite 604) und Schaffung von zwei optionalen A7-Stellen für feuerwehrtechnische Beamte/innen (Beschluss TOP 6).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme:

38 Ja-Stimmen
(ohne Stv. Flasche)

zu 8 **Änderung der Abfallgebührensatzung**
****Vorlage: V 2015/276****

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die
Abfallentsorgung in der Stadt Borken**

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496),

des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. März 2013 (GV. NRW. S. 148),

der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666),

der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 19. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2012

hat der Rat der Stadt Borken am beschlossen:

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 23. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2014

wird wie folgt geändert:

1. § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz:

§ 3 erhält die folgende Fassung:

„§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- 3.1 Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Art, der Größe und der Anzahl der Abfall-/Wertstoffgefäße und nach der Abfuhrhäufigkeit.
- 3.2 Die Jahresgebühr für die Entsorgung des Restmülls beträgt
- | | | |
|--------|---|----------------|
| 3.2.1 | für das 120-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter, grauer Behälter mit grünem Deckel) bei vierwöchentlicher Entleerung | 88,76 Euro, |
| 3.2.2 | für das 240-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung | 177,52 Euro, |
| 3.2.3 | für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei vierwöchentlicher Entleerung | 857,48 Euro, |
| 3.2.4 | für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei vierzehntäglicher Entleerung | 1.671,12 Euro, |
| 3.2.5 | für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei wöchentlicher Entleerung | 3.298,39 Euro, |
| 3.2.6 | für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Miet-Container bei zweimaliger Entleerung je Woche | 6.552,94 Euro, |
| 3.2.7 | für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Kauf-Container bei vierwöchentlicher Entleerung | 813,65 Euro, |
| 3.2.8 | für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Kauf-Container bei vierzehntäglicher Entleerung | 1.627,28 Euro, |
| 3.2.9 | für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Kauf-Container bei wöchentlicher Entleerung | 3.254,55 Euro, |
| 3.2.10 | für den 1.100-l-Restmüllbehälter/Kauf-Container bei zweimaliger Entleerung je Woche | 6.509,10 Euro. |

Die Gebühr für das Restmüllgefäß schließt die Abholung der sperrigen Abfälle im Rahmen des Abrufsystems ein.

- 3.3 Die Jahresgebühr für die Entsorgung der Bio-Abfälle beträgt
- | | | |
|-------|---|-------------|
| 3.3.1 | für das 60-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei vierzehntäglicher Entleerung | 31,84 Euro, |
| 3.3.2 | für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei vierzehntäglicher Entleerung | 63,68 Euro, |
| 3.3.3 | für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne mit rotem Deckel) bei vierzehntäglicher, saisonaler Entleerung in den Monaten Mai bis Oktober | 31,84 Euro, |
| 3.3.4 | für das 240-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, | |

graue Tonne mit braunem Deckel)
bei vierzehntäglicher Entleerung

127,37 Euro.

- 3.4 Für die Entsorgung - Wiederverwertung eingeschlossen - von Altpapier und Pappe wird keine Gebühr erhoben.

Folgende Gefäße und Abfuhrhäufigkeiten werden vorgehalten:

- 3.4.1 120-l-Gefäß (blauer Behälter)
bei vierwöchentlicher Entleerung,
3.4.2 240-l-Gefäß (blauer Behälter)
bei vierwöchentlicher Entleerung,
3.4.3 1.100-l-Behälter (Container)
bei vierwöchentlicher Entleerung.

- 3.5 Für die Abfuhr und die Verwertung der Leichtstofffraktionen mit Gestellung eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Wertstoffsackes (gelber Sack) wird keine Gebühr erhoben.

- 3.6 Die Gebühr für die Gestellung und Abfuhr eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Abfallsackes für Restmüll beträgt jeweils 4,00 Euro, eines Wertstoffsackes für Grün- und Gartenabfälle jeweils 3,00 Euro.“

2. § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

„5.22 Die 21. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen
(ohne Stv. Flasche)

zu 9 Änderung der Abwassergebührensatzung Vorlage: V 2015/277

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Anlagen der Stadtentwässerung

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496),

der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666),

der §§ 53 c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2013 (GV. NRW. S. 133),

der Satzung der Stadt Borken über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 23. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2009

hat der Rat der Stadt Borken am beschlossen:

Die Satzung der Stadt Borken über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Anlagen der Stadtentwässerung vom 19. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2014

wird wie folgt geändert:

1. § 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz:

Ziffer 2.5 erhält folgende Fassung:

“2.5 Es werden erhoben für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage

2.5.1 für Niederschlagswasser

2.5.1.1 eine Grundgebühr in Höhe von 0,09 Euro/Jahr
für je ein Quadratmeter überbaute und/oder
befestigte Grundstücksfläche
für Vorhalteleistungen,

2.5.1.2 eine Zusatzgebühr in Höhe von 0,41 Euro/Jahr
für je ein Quadratmeter überbaute und/oder
befestigte Grundstücksfläche,
von der Niederschlagswasser
mittelbar oder unmittelbar
in die öffentliche Abwasseranlage
gelangen kann,

2.5.2 eine Gebühr in Höhe von 0,75 Euro/Jahr
je Kubikmeter für Einleitungen in die
Niederschlagswasserkanalisation,
die nach der Menge der Abwässer
berechnet werden,

2.5.3 für Schmutzwasser

2.5.3.1 eine Gebühr in Höhe von 2,20 Euro/Jahr
für je ein Kubikmeter (häusliches,
industrielles,gewerbliches) Abwasser,
die sich zusammensetzt aus einem

	schmutzfrachtabhängigen Anteil in Höhe von	1,17 Euro/Jahr
	und einem schmutzfrachtunabhängigen Anteil in Höhe von	1,03 Euro/Jahr
2.5.3.2	eine schmutzfrachtabhängige Zusatzgebühr	
2.5.3.2.1	in Höhe von für industrielle und gewerbliche Abwässer nach § 2.4.1.1,	0,00 Euro/cbm/Jahr
2.5.3.2.2	in Höhe von für industrielle und gewerbliche Abwässer nach § 2.4.1.2	0,29 Euro/cbm/Jahr
2.5.3.2.3	in Höhe von für industrielle und gewerbliche Abwässer nach § 2.4.1.3	0,59 Euro/cbm/Jahr
2.5.3.2.4	in Höhe von für industrielle und gewerbliche Abwässer nach § 2.4.1.4	0,88 Euro/cbm/Jahr
2.5.3.2.5	in Höhe von für industrielle und gewerbliche Abwässer nach § 2.4.1.5	1,17 Euro/cbm/Jahr
2.5.3.3	im Falle der individuellen Bestimmung der Belastungszahl nach § 2.4.2. anstelle der schmutzfrachtabhängigen Zusatzgebühr nach § 2.5.3.2. eine bei kaufmännischer Rundung auf zwei Nachkommastellen berechnete Zusatzgebühr, deren Gebührensatz sich ergibt aus der Multiplikation der nach § 2.4.2. ermittelten, um den Wert 1 reduzierten Belastungszahl mit dem schmutzfrachtabhängigen Anteil der Gebühr nach § 2.5.3.1.“	

2. § 9 Inkrafttreten:

§ 9 wird wie folgt ergänzt:

„9.18 Die sechzehnte Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen
(ohne Stv. Flasche)

zu 10 Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: V 2015/279

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Satzung zur Änderung der

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Borken über die Abwasserentsorgung und Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496),

der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666),

der §§ 53, 53 c des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2013 (GV. NRW. S. 133),

und der Satzung der Stadt Borken über die Abwasserentsorgung und Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17. November 2008

hat der Rat der Stadt Borken am beschlossen:

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Borken über die Abwasserentsorgung und Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 18. Dezember 2008 in der Fassung vom 18. Dezember 2014

wird wie folgt geändert:

1. § 3 Gebührensätze erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührensätze

Die Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen betragen

- | | |
|---|-------------|
| a) für die Entsorgung bei Kleinkläranlagen | |
| 1. je Entsorgungsvorgang (Grundgebühr) | 47,02 Euro |
| und | |
| 2. je cbm Klärschlamm (Zusatzgebühr) | 18,69 Euro, |
| b) für die Entsorgung bei abflusslosen Gruben | |
| 1. je Entsorgungsvorgang (Grundgebühr) | 46,98 Euro |
| und | |
| 2. je cbm Abwasser (Zusatzgebühr) | 14,88 Euro. |

2. § 7 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Die erste Änderung tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Die zweite Änderung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Die dritte Änderung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Die vierte Änderung tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft.
Die fünfte Änderung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.
Die sechste Änderung tritt zum 01. Januar 2015 in Kraft.
Die siebte Änderung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

39 Ja-Stimmen

**zu 11 Entwicklung des Zuschlages für die Straßenreinigung auf die
Grundsteuer B
Vorlage: V 2015/280**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 451 auf 456 Prozent im Rahmen der Haushaltssatzung 2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

(ohne Stv. Queckenstedt)

**zu 12 Gebührensatzung für die Gewässerunterhaltung
Vorlage: V 2015/281**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Umlegung des
Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer**

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496),

der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV. NRW. S. 666),

der §§ 91, 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2013 (GV. NRW. S. 133),

hat der Rat der Stadt Borken am beschlossen:

Die Satzung der Stadt Borken über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 20. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2014

wird wie folgt geändert:

1. § 5 Jahresgebühr:

Ziffer 5.1 wird wie folgt neu gefasst:

„5.1 Die Jahresgebühr beträgt

im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes	für Waldflächen	für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
Borkener Aa	4,69	9,37	28,12
Döringbach	11,21	22,41	67,24
Els- und Knüstringbach	10,56	21,13	63,38
Mengering-Rümping- Honselbach	12,74	25,48	76,45
Meßling-Rindelfortsbach	12,79	25,58	76,75
Raesfelder Isselverband	12,23	24,47	nicht vorhanden
Rhaderbach, Wienbach	6,62	13,24	nicht vorhanden
Rhaderbach (im Einzugs- gebiet der Bocholter Aa)	11,53	23,07	69,20
Rhaderbach (außerhalb Einzugsgebiet Bocholter Aa)	6,96	13,92	41,75
Untere Schlinge	6,05	12,09	36,28
Venn- und Thesingbach	10,61	21,22	63,66

Euro je ha."

3. § 7 Inkrafttreten

§ 7 wird wie folgt ergänzt:

„7.22 Die 20. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen
(ohne Stv. Queckenstedt)

**zu 13 Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt
 Borken (Parkgebührenordnung)
 Vorlage: V 2015/223**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die in der Anlage 01 beigefügte Parkgebührenordnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen
(ohne Stv. Queckenstedt)

**zu 14 Sonderhaushalt der "Stiftung der Stadt Borken" für das Haushaltsjahr
 2016
 Vorlage: V 2015/253**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt den Entwurf des Sonderhaushaltsplans der „Stiftung der Stadt Borken“ für das Haushaltsjahr 2016 als Haushaltsplan 2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen
(ohne Stv. Queckenstedt)

zu 15 Gesamtabschluss 2010
Vorlage: V 2015/308

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2010 der Stadt Borken wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2015 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 462.429.522,85 Euro und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 4.951.856,59 Euro bestätigt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2010 wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Bürgermeister, Herrn Lührmann, wird für den Gesamtabschluss 2010 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen
(ohne Stv. Queckenstedt)

zu 16 Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: V 2015/267

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Borken wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2015 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 451.507.313,00 Euro und einem Jahresüberschuss von 230.151,64 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2014 wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister, Herrn Lührmann, wird für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen
(ohne Stv. Queckenstedt)

zu 17 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: V 2015/307

zu 18 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die neue Gesamtschule Borken-Raesfeld
Vorlage: V 2015/320

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist auf die Beschlussempfehlung des der heutigen Ratssitzung vorgelagerten Ausschusses für Kultur, Schule und Sport hin, der dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Gesamtschule Borken-Raesfeld zugestimmt habe.

Stv. Richter erklärt, dass alle Fraktionen die Errichtung der zweiten Gesamtschule gemeinsam mit der Gemeinde Raesfeld für richtig halten würden. Dadurch sollen die Nachbarkommunen nicht geschwächt, sondern der Schulstandort Raesfeld solle gestärkt werden. Man lege Wert auf eine gute und kooperative Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen. Seine Fraktion stimme der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu, wie auch der Fachausschuss bereits votiert habe.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, man habe vor 14 Tagen mit den Nachbarkommen ein Gespräch geführt, die Beweggründe erläutert und verfolge weiterhin einen guten nachbarschaftlichen Austausch.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken

1. stimmt dem Entwurf der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Borken und der Gemeinde Raesfeld über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Gesamtschule“ an den Teilstandorten Borken und Raesfeld vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Münster zu,
2. beauftragt die Verwaltung, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Borken und der Gemeinde Raesfeld für die Errichtung einer gemeinsamen Gesamtschule mit Teilstandorten in Borken und Raesfeld zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen
 (ohne Stv. Queckenstedt)

zu 19 Veränderte Besetzung der Mitglieder im Ausschuss für Jugend und Familie (AJF)
Vorlage: V 2015/316

Beschluss:

1. Folgende stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat der Stadt Borken in den Ausschuss für Jugend und Familie gewählt:

Deutsches Rotes Kreuz

stimmberechtigtes Mitglied:	stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied:
Bahouri, Richard	Kutzner, Antje

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

38 Ja-Stimmen
(ohne Stv. Queckenstedt)

**zu 20 Plan zur Chancengleichheit von Frau und Mann der Stadt Borken
Vorlage: V 2015/311**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt den Plan für Chancengleichheit von Frau und Mann 2015 zur Kenntnis und beschließt die Fortschreibung in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

39 Ja-Stimmen

**zu 21 Änderung der Besetzung im Rechnungsprüfungsausschuss, im
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport und im Jugendwerk
Vorlage: V 2015/310**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die von der Fraktion B'90 / Die Grünen beantragte Besetzung im Rechnungsprüfungsausschuss, im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport, im Jugendwerk und im Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

39 Ja-Stimmen

zu 22 Erweiterung der Kindertageseinrichtung Friederike Fliedner um eine vierte Gruppe
Vorlage: V 2015/319

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass der Ausschuss für Jugend und Familie die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Friederike Fliedner um eine vierte Gruppe vorberaten habe. Sie verliest die Beschlussempfehlung des Ausschusses und lässt dementsprechend abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Trägers der Kindertageseinrichtung Friederike Fliedner, Königsberger Straße, auf Erweiterung der Einrichtung um eine vierte Gruppe wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Borken beschließt die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Friederike Fliedner um eine vierte Gruppe.
Die Gesamtkosten von 159.000 € werden im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, wahlweise U3/Ü3-Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

39 Ja-Stimmen

zu 23 Radschnellweg Westliches Münsterland "Regio.Velo", Ergebnis der vertiefenden Machbarkeitsstudie
Vorlage: V 2015/275

Beschluss:

- 1.) Die Ergebnisse der vertiefenden Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg Westliches Münsterland „Regio.Velo“ werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der Rat der Stadt Borken begrüßt die Absicht der Landesregierung NRW, die Baulastträgerschaft für Radschnellwege auf das Land zu übertragen.
- 3.) Der Rat der Stadt Borken bekennt sich zu dem Ziel einer gemeinsamen Realisierung des Radschnellwegs mit den Städten Isselburg, Bocholt, Rhede, Borken und Velen sowie des Kreises Borken.
- 4.) Die Absicht einer angemessenen Anbindung der Städte Gescher-Hochmoor und Coesfeld mit Qualitäten für schnellen Radverkehr soll im Rahmen des Regionale-Projektes weiter verfolgt werden.
- 5.) Der Rat der Stadt Borken nimmt den Beschluss des Kreistages zur Kenntnis, dass sich der Kreis Borken an der Erstellung von weiterführenden Planungen (vertiefende

Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanungen) für einen möglichen ersten Trassenabschnitt von Bocholt bis Rhede in Höhe von bis zu 10.000 Euro beteiligt und dass die erforderlichen Vermessungsarbeiten entsprechend der Sachdarstellung durch den Kreis Borken in Eigenleistung erbracht werden.

- 6.) Der Rat der Stadt Borken nimmt zur Kenntnis, dass der Kreisausschuss/ Kreistag dem Landrat die Vergabeentscheidung für die nächste Planungsstufe eines ersten Trassenabschnitts von Bocholt bis Rhede überträgt (vertiefende Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanungen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
5 Enthaltungen

zu 24 Satzungsänderungsverfahren zur Einziehung des unbefestigten Wirtschaftsweges in Weseke Vorlage: V 2015/065

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der Festsetzung als Wirtschaftsweg für das Grundstück Gemarkung Weseke, Flur 12, Flurstück 259 (ehemals 27) einzuleiten und das Verfahren entsprechend der Vorlage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

39 Ja-Stimmen

zu 25 Erneute Beteiligung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) Vorlage: V 2015/259

Beschluss:

Der Rat beschließt, eine Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW abzugeben und auf die Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeit der Gewerbeflächen der Stadt Borken hinzuweisen (vgl. **Anlage 02**).

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei.

35 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

**zu 26 Hochwasserschutzkonzept Issel - Beitritt zu einer öffentlich
rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: V 2015/239**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, der Vereinbarung gemäß § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW zur Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes beizutreten und sich an den Kosten des Ingenieurauftrages zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

39 Ja-Stimmen

zu 27 Mitteilungen und Anfragen

sh. Unterpunkte

zu 27.1 Glasfaserausbau

Bürgermeisterin Schulze Hessing berichtet zum Sachstand Glasfaserausbau für die Ortsteile Weseke und Burlo. Im Aufsichtsrat sei ausführlich darüber diskutiert worden. Nach Ablauf der Frist für die Nachfragebündelung sei für beide Ortsteile das ursprüngliche Ziel von 50 % Abschlussquote nicht erreicht worden. In Burlo hätten 40 % und in Weseke 35 % der Haushalte sich für einen Glasfaseranschluss entschieden. Auf der Grundlage einer neuen Zuordnung der Polygone (= Teilabschnitte) würden die Stadtwerke Borken und Epcan derzeit ein verändertes Konzept am 03.02.2016 im Rat der Stadt Borken vorstellen. In noch abzustimmender Ausführung solle in Teilabschnitten ein Ausbau in Burlo und Weseke erfolgen.

zu 27.2 Flüchtlingsunterbringung

Bürgermeisterin Schulze Hessing kündigt an, dass möglicherweise per Dringlichkeitsentscheidung kurzfristig eine zweite Sammelunterkunft für Flüchtlinge zu errichten sei.

Bei dem erhöhten Arbeitsanfall im Asylbereich und einer Antragsbearbeitung von 50 bis 60 Flüchtlingen pro Woche seien die jetzigen Räumlichkeiten des Gebäudes E nicht mehr ausreichend. Obwohl das Foyer C mit einbezogen werde und per Nummernvergabe eine verbesserte Organisation geschaffen sei, gebe es Überlegungen im Rathaus, wie eine mögliche Raumzuordnung aussehen könne. In einer Teilpersonalversammlung sei am Morgen ein verändertes Raumkonzept den betroffenen Mitarbeitern/innen vorgestellt worden, das zu einigen Umzügen im Rathaus führen werde. So werde das Bürgerbüro in die Räumlichkeiten des Fachbereichs Personal, Orga, IKT einziehen, der mit Ausnahme der IKT in das Gebäude B verlegt werde. Die Asylstelle werde die Räumlichkeiten des Bürgerbüros nutzen. Eine detaillierte Ausarbeitung solle noch erfolgen und im Januar veröffentlicht werden. Bereits Anfang Januar sollten die erforderlichen Umzüge erfolgen.

Techn. Beigeordneter Kuhlmann berichtet vom Jour fix am Montag in der Schönstatt-Au. Mit den anwesenden Security-Mitarbeiter sei über den Stand der Ermittlungen zu den Steinwürfen auf die Flüchtlingsunterkünfte in Borken gesprochen worden. Erfreulich sei, dass dank der ehrenamtlich Tätigen 400 Flüchtlinge in Deutschkursen unterrichtet würden.

gez.

Schulze Hessing
Bürgermeisterin

gez.

Wensing
Schriftführerin